

Belegungsvertrag

zwischen

dem Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. als Rechtsträger der Caritas Heilbronn-Hohenlohe, Jugendwohnen St. Georg, Innsbrucker Straße 1, 74072 Heilbronn, vertreten durch die Leitung des Hauses, oder deren Vertreter

und

dem/der Blockschüler/in bzw. seinen/r/m Sorgeberechtigten

wird der nachstehende Vertrag geschlossen.

Blockschüler/in:

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	m ☐ / w ☐
Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Land:
Ort:	Mail:
Telefon:	Klasse:
Berufsschule:	
1. Tag des Blockunterrichts:	2023/2024 ☐ 1. ☐ 2. ☐ 3. Ausbildungsjahr

Angehörige/Familie (bei Minderjährigen Sorgeberechtigte/r):

Name:	Vorname:
Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Land:
Ort:	Mail:
Telefon:	

Ausbildungsbetrieb:

Firmenname:	
Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Land:
Ort:	Mail:
Telefon:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	Mail:

Rechnungsanschrift:

(Bitte hier vermerken, wem die Kosten in Rechnung gestellt werden sollen.)

☐ Ausbildungsbetrieb ☐ Blockschüler/in ☐ Angehörige/Familie

1. Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis beginnt mit Vertragsunterzeichnung beider Parteien und gilt für das Schuljahr 2022/2023, sofern nicht das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien einvernehmlich aufgehoben oder durch Kündigung gemäß Punkt 7 dieses Vertrages vorzeitig beendet wird.

2. Kostensätze, Leistungs- und Gebührenkatalog

Wir verweisen auf den beigefügten Leistungs- und Gebührenkatalog.

Der Tagessatz beinhaltet Unterkunft, Verpflegung (Montag bis Freitag) und pädagogische Begleitung. Er orientiert sich an den Entgeltvereinbarungen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg und kann auch während der Dauer des Vertrags-Verhältnisses angepasst werden.

Berechnungszeitraum ist jeweils erster bis letzter Blocktag inkl. der eingeschlossenen Wochenenden. An Schließtagen der Küche (Samstag, Sonntag, Feiertage) wird der reduzierte Tagessatz berechnet.

Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungsstellung auf das angegebene Konto zur Zahlung fällig.

3. Zahlungsverzug

Rechnungen der Caritas sind mit Zugang und ohne Abzug vom *Rechnungsempfänger* zahlbar. Sollte nach Eintritt der Fälligkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen ein Zahlungsverzug des Rechnungsempfängers eintreten, ist die Caritas berechtigt, die jeweils geltenden Verzugszinsen zu verlangen. Der Caritas bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt hat der Rechnungsempfänger Mahnkosten in Höhe von 10,00 € an die Caritas zu erstatten. Alle weiteren Kosten, die im Rahmen des Inkassos anfallen, trägt der Rechnungsempfänger.

4. Beantragung Landeszuschuss

(nur möglich für Blockschüler aus Baden-Württemberg bzw. Ausbildungsbetrieb in Baden-Württemberg)

Das Land Baden-Württemberg bezuschusst den Aufenthalt im Jugendwohnen St. Georg für Blockschüler/innen, die die Förderkriterien erfüllen, ab dem 01.09.2019 mit 35,43 € pro Tag. Damit der Zuschuss bereits bei der Rechnungsstellung durch das Jugendwohnen St. Georg vom Tagessatz abgezogen werden kann, muss die beigefügte Abtretungserklärung des/r Betroffenen vorliegen.

Bei Abwesenheit des Blockschülers während der Blockzeit infolge Krankheit, Schulausfall und nicht durch den Schüler verursachter Abbruch der Blockwoche wird der Landeszuschuss bis zum Ende des laufenden Unterrichtsblocks weitergewährt.

Gerne organisieren wir die Beantragung des Landeszuschusses für Blockschüler und den dazu-gehörigen Schriftverkehr. Hierfür erheben wir eine pauschale Verwaltungsgebühr je Schuljahr und Bewohner in Höhe von 25,00 €. Nur vollständig und fristgerecht eingereichte Antragsunterlagen haben grundsätzlich die Möglichkeit der Bezuschussung. Hierfür übernehmen wir keine Gewähr.

5. Hausordnung

Die Hausordnung ist in der jeweiligen Fassung Bestandteil des Vertrages. Die aktuelle Version ist beigefügt.

6. Frühere Abreise (Krankheit, Ausfall Schule, sachgrundlos)

Bei vom Bewohner nicht in Anspruch genommene Belegung hat die Caritas die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung dieser Betten sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Werden Betten nicht anderweitig vermietet, so kann die Caritas die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalisieren. Der Bewohner ist in diesem Fall verpflichtet, 50 % der vertraglich vereinbarten Entgelte zu zahlen. Dem Bewohner steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

7. Kündigung

Der Vertrag kann sowohl von dem/der Blockschüler/in als auch vom Jugendwohnen St. Georg vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Blocks schriftlich ohne Berechnung gekündigt werden.

Erfolgt die Kündigung weniger als vier Wochen und ohne schriftliche Mitteilung vor Blockbeginn, werden 50 % des regulären Preises für den Block fällig. Bei Fernbleiben ohne schriftliche Benachrichtigung wird der volle Preis berechnet.

Das Jugendwohnen St. Georg ist zur Kündigung des Vertragsverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, wenn der/die Blockschüler/in die in der Hausordnung genannten Regeln erheblich verletzt oder wenn nicht innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Rechnung die Zahlung erfolgt ist.

Eine Kündigung für **einzelne Belegungstage ist nicht** möglich.

8. Haftung

Der/die Blockschüler/in haftet für Schäden, die durch ihn/sie direkt oder durch von ihm/ihr mitgebrachte Gegenstände (z.B. Elektrogeräte) verursacht werden.

9. Änderungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

10. Leistungs-/Gebührenkatalog/Datenschutzbestimmungen

Der gültige Leistungs- und Gebührenkatalog sowie die Datenschutzbestimmungen liegt als Anlage bei.

Datum:

Datum:

Blockschüler/in - ggf. Sorgeberechtigte/r



- Leitung -

Bei Kostenübernahme durch den Ausbildungsbetrieb:

Unterschrift und Stempel des Betriebes:

☐ Zimmerwunsch: Ich möchte mit und
.....

in einem Zimmer untergebracht werden. (max 2 Wunschpersonen möglich)

Bestätigung für das



Caritas Heilbronn-Hohenlohe
Innsbrucker Str. 1, 74072 Heilbronn

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass

Herr/Frau

im Zeitraum vom bis

in unserem Hause eine Berufsausbildung als absolviert.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift des
Ausbildungsbetriebs

Heilbronn im Juli 2020

Information und Nachweis zum Masernschutzgesetz

Sehr geehrte Gäste,

zum 01.03.2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Sicher haben Sie diesbezüglich auch von der Schule ein Schreiben erhalten.

Alle Personen, die mindestens zwei Jahre alt sind, müssen mindestens zwei Masernschutzimpfungen nachweisen oder (zum Beispiel durch eine bereits durch die 1. Masernschutzimpfung erworbene) ausreichende Immunität gegen Masern nachweisen.

Auch wir als Jugendwohnen müssen den Nachweis des Impfschutzes dokumentieren. Wenn uns kein Nachweis vorliegt, dürfen wir Sie nicht in unsrem Hause unterbringen.

Wir bitten Sie, bei der Rücksendung des Belegungsvertrags eine Kopie des Impfausweises oder der Immunität dieser Anlage beizufügen bzw. den Impfschutz unten zu bestätigen. (Rücksendung unbedingt erforderlich)

Mit freundlichem Gruß

Jugendwohnen St. Georg

gez.

Hoffmann
-Hausleitung-

.....

Hiermit bestätige ich, dass bei mir eine Immunität gegen Masern, gem. Masernschutzgesetz (ausreichende Impfung oder nachgewiesene ausreichende Immunität), vorliegt.

Datum: Unterschrift:
(Vorname, Nachname)

Bedingungen für die Nutzung des hauseigenen WLAN- Internetzugang

Im Jugendwohnen St. Georg gibt es WLAN- Internetzugang, welcher kostenfrei jedem Bewohner/in zur Verfügung steht. Bitte beachten Sie, dass die zugeteilten Zugangsdaten auf dem Gerät (PC, Notebook usw.) angewendet werden, welches zukünftig mit dem Internet verbunden werden soll. Haben Sie weitere Geräte, so benötigen Sie pro Gerät eigene Zugangsdaten, welche Sie im Büro erhalten.

Es kann dauerhaft nur mit dem Gerät auf das Internet zugegriffen werden, welches bei der Erstanmeldung mit den Zugangsdaten verwendet wurde. Sollte dieses einmal getauscht werden, z.B. wegen eines Defektes, müssen neue Zugangsdaten erteilt werden und die Anmeldeprozedur wiederholt werden.

Ich, _____ erkenne folgende Nutzungsbedingungen an:

1. Leistungen nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere keine Eingriffe in Telekommunikationsnetze vorzunehmen.
2. Keine Kettenbriefe, unzulässige Werbesendungen ("Spam") oder sonstige belästigende Nachrichten zu erstellen und/oder weiterzuleiten.
3. Nicht gegen strafrechtliche Vorschriften zu verstoßen, insbesondere
 - ♦ Verbreitung pornografischer Schriften,
 - ♦ öffentliche Aufforderung zu Straftaten,
 - ♦ Werbung für eine terroristische Vereinigung,
 - ♦ Volksverhetzung,
 - ♦ Anleitung zu Straftaten,
 - ♦ Gewaltdarstellung
4. Sowie nicht gegen die Vorschriften zum Schutze der Jugend zu verstoßen und keine Inhalte zu übermitteln oder darauf hinzuweisen, die ehrverletzende Äußerungen oder sonstige rechts und sittenwidrige Inhalte enthalten.
5. Filesharing in jeglicher Form zu unterlassen.

Jeglicher Missbrauch wird zur Anzeige gebracht.

Hinweis:

Die IP-Verbindungsdaten werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften (Telekommunikationsüberwachungsverordnung - TKÜV) protokolliert und nach den Richtlinien des Bundesdatenschutzgesetz gespeichert. Diese Datensätze sind von niemandem einsehbar. Im Falle einer missbräuchlichen Nutzung ist jedoch eine Auswertung möglich. In den erzeugten Datensätzen werden den Zugangsdaten die Parameter IP-Adresse, Datum und Uhrzeit zugeordnet.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die oben aufgeführten Nutzungsbedingungen für die Dauer meiner Aufenthalte im Jugendwohnen St. Georg an.

Heilbronn, den _____

Unterschrift

Leistungs- und Gebührenkatalog

St. Georg Jugendwohnen
Innsbrucker Straße 1
74072 Heilbronn

für

Blockschüler/innen

1. Regulärer Tagessatz 40,48 € pro Tag abzgl. Landeszuschuss -35,43 € = 5,05 € pro Tag
(ab 1.9.2019)

Der Tagessatz beinhaltet Unterkunft, Verpflegung (Montag bis Freitag = 5 Tagessätze pro Blockwoche) und pädagogische Begleitung.

(Einzelzimmerzuschlag 15,00 € auf Wunsch –wenn verfügbar)

2. Tagessatz an Schließtagen 32,50 € pro Tag

An Schließtagen der Küche (Samstag, Sonntag, Ferien- und Feiertage) wird der reduzierte Tagessatz berechnet.

3. Gebühr für Bettenabziehen 15,00 €

4. Gebühr für Sonderreinigung 25,00 €

5. Gebühr Anreise sonntags nach 21:00 Uhr 15,00 €

6. Aufwandspauschale Verlust Schlüssel 50,00 €

7. Verwaltungsgebühr für Antrag Landeszuschuss 25,00 €

8. Verwaltungsgebühr 25,00 €

(Stand 01.09.2019)

-gez.-

Dominik Hoffmann
Hausleitung

Hausordnung

Herzlich willkommen in St. Georg!

Unser Haus ist ein Lernort und sozialer Lebens- und Bildungsraum für junge Menschen. Wir achten auf ein soziales Miteinander und sind im Umgang respekt- und rücksichtsvoll.

Ankunft/Abreise

Bei der Ankunft erhalten Sie einen Zimmer- und Schrankschlüssel. Bei Verlust eines Schlüssels wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 50,00 € fällig.

Ein Schlüsselverlust ist der Hausleitung sofort mitzuteilen. Es ist nicht gestattet, einen Hausschlüssel an nicht befugte dritte Personen weiterzugeben. Ein Zimmerwechsel mit Schlüsseltausch kann nur durch vorherige Zustimmung durch die Hausleitung erfolgen.

Beim Auszug ist das Zimmer vollständig geräumt zu übergeben und bis 08:00 Uhr zu verlassen.

Gepäck kann freitags bis 14:00 Uhr untergestellt werden.

Die Anreise ist sonntags von 18:00 bis spätestens 21:00 Uhr möglich.

Verpflegung

Die Essenszeiten sind von Montag bis Freitag:

Frühstück:	06:30 – 07:50 Uhr
Abendessen:	17:30 – 18:00 Uhr

Das Mittagessen gibt es als Lunchpaket, das Sie sich beim Frühstück richten können. Versäumte Mahlzeiten werden nicht erstattet. Davon abweichende Regelungen werden individuell abgesprochen.

Unterkunft

Ordnung im Haus

Jede/r Bewohner/in ist für die Wohnatmosphäre, die ein angenehmes Miteinander für alle ermöglichen und ein ungestörtes Lernen erlauben soll, mitverantwortlich – zu jeder Tageszeit!

Jeder störende Lärm im gesamten Haus, insbesondere von 20.00 – 8.00 Uhr ist zu vermeiden. Tiere dürfen weder im Haus gehalten noch vorübergehend in das Gebäude mitgenommen werden.

Sämtliche Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich und sorgsam zu behandeln.

Schäden im und am Haus, in den Gemeinschaftsräumen, in den Zimmern sowie an den Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich der Hausleitung zu melden.

Ordnung und Reinigung des Zimmers

Sie sind für die Grundordnung ihres Zimmers selbst verantwortlich. Die Zimmer werden 1 x wöchentlich durch das Reinigungspersonal gereinigt.

Falls eine Sondereinigung des Zimmers durch das Reinigungspersonal nötig ist, stellen wir Ihnen diese in Rechnung.

Die Mülleimer in den Zimmern werden täglich geleert. In diese bitte nur Restmüll entsorgen. Weitere Abfalltonnen für die Abfalltrennung stehen in der Bewohnerküche bereit.

Elektrogeräte

Auf den Zimmern ist das Kochen und Zubereiten von Speisen sowie der Anschluss von elektrischen Geräten wie Wasserkocher, Tauchsieder, Kaffeemaschine nicht gestattet. Lebensmittel dürfen nicht auf den Fensterbrettern abgestellt werden.

Bettwäsche

Die Bettwäsche wird vom Haus gestellt. Bei Abreise ist die Bettwäsche abzuziehen und in den im Haupteingangsbereich bereitgestellten Wäschewagen zu legen. Bei Nicht-Abziehen berechnen wir Ihnen eine Gebühr.

Nachtruhe

Aus Rücksicht auf Ihre Mitbewohner/innen und die Nachbarschaft ist die Nachtruhe von 22:00 – 06:00 Uhr im und um das Haus unbedingt zu beachten.

Die Freizeiträume werden um 23:00 Uhr geschlossen. Das Betreten sowie der Aufenthalt auf fremden Fluren und Zimmern ist nach 23:00 Uhr nicht mehr gestattet. Minderjährige Bewohner/innen haben bis 23:00 Uhr zurück im Haus zu sein.

Externe Besuche müssen sich im Büro anmelden und das Haus bis 23:00 Uhr verlassen haben.

In dringenden Fällen können Sie die Nachtbereitschaft im Bereitschaftsraum im EG von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr erreichen.

Krankheit

Sie verpflichten sich jedes Fernbleiben vom Unterricht und Krankheiten bis spätestens 08:00 Uhr im Büro zu melden und bei Bedarf einen Arzt zu besuchen. Ernsthafte insbesondere ansteckende Krankheiten sind der Hausleitung zu melden.

Rauchen

Rauchen ist im gesamten Haus, im Eingangsbereich sowie vor dem Kindergarten nicht erlaubt. Geraucht werden darf ausschließlich auf der benannten Fläche vor dem Haus.

Das Rauchen für Minderjährige in der Öffentlichkeit ist nach dem Jugendschutzgesetz generell untersagt. Dies gilt auch für E-Zigaretten.

Alkohol und Drogen

Grundsätzlich gelten in St. Georg das Jugendschutzgesetz und das Betäubungsmittelgesetz in ihrer jeweiligen Fassung.

Spirituosen sind im ganzen Hausbereich verboten. Bier, Wein und Sekt sind entsprechend dem Jugendschutzgesetz (ab 16 Jahren) bedingt erlaubt. Wir behalten uns vor, im Einzelfall ein generelles Alkoholverbot auszusprechen und die Sorgeberechtigten zu informieren.

Illegale Drogen sind im Hause verboten. Selbstverständlich auch entsprechende Utensilien wie z.B. Wasserpfeifen etc.. Wir behalten uns vor, im Einzelfall die Sorgeberechtigten zu informieren.

Waffen

Waffen jeglicher Art sind im Haus verboten.

Sicherheit und Technik

Die Brandschutzordnung im Hause ist zu beachten. Rauchmelder dürfen nicht manipuliert werden.

Flure und Treppenhäuser müssen aus feuerpolizeilichen Gründen und aufgrund gesetzlicher Vorschriften als Fluchtwege freigehalten werden. Es dürfen daher keinerlei Gegenstände abgestellt oder gelagert werden.

Jegliche Art von offenen Feuer (z.B. auch Kerzen) ist in den Zimmern strengstens verboten.

Die Beleuchtung im Treppenhaus ist mit einer Notlichtfunktion ausgestattet. Um deren Aufgabe bei Stromausfall oder im Brandfall nicht zu beeinträchtigen, ist es untersagt an der Beleuchtung zu manipulieren oder sie zu verhängen.

Medien

Der Internetzugang ist nur auf Basis der jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen, auf die beim Einzug hingewiesen wird, möglich. Für Minderjährige ist der Zugang eingeschränkt. Fernsehmöglichkeit gibt es im Gemeinschaftsraum. Um einen Internetzugang zu bekommen, müssen Sie die Bedingungen für die Nutzung schriftlich anerkennen.

Haftung

Schäden, die von Ihnen fahrlässig oder vorsätzlich am Hauseigentum verursacht werden, sind zu ersetzen.

Sie haften in gleicher Weise für Schäden, die durch Ihren Besuch verursacht wurden. St. Georg haftet nicht für Schäden, die durch Verlust, Diebstahl, Einbruch oder Verleih entstehen.

Verstöße gegen die Hausordnung

Sie erhalten nach der Aufnahme beim Einführungsabend Informationen über die Hausordnung und die Konsequenzen bei Nichteinhalten der Hausordnung.

Verstöße gegen die Hausordnung, insbesondere

- Rückkehr von minderjährigen Bewohner/innen nach 23:00 Uhr
- Besitz und/oder Konsum von Spirituosen
- Exzessiver Alkoholkonsum
- Besitz und/oder Konsum von Drogen
- Verschmutzung, Vandalismus, Gewalttätigkeit, Diebstahl und Waffenbesitz
- Rauchen im Gebäude
- Stören des Hausfriedens z.B. durch Missachtung der Ruhezeiten
- Unsoziales Verhalten, Mobbing und bewusstes Stören des sozialen Miteinander
- Anweisungen während besonderer Zeiten (Pandemie) sind strikt einzuhalten

können einen Verweis, die Information der Eltern, des Betriebes, der Schule oder die **fristlose Kündigung** nach sich führen.

Bei Minderjährigen werden die Eltern bei schwerwiegenden Verstößen immer informiert.

Fragen, Anregungen, Beschwerden

Sie haben Fragen, Anregungen, Kritik oder eine Beschwerde? Wir sind offen für ein Gespräch.

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt!